

Berufsbildende Schulen III des Landkreises Vechta

JUSTUS - VON - LIEBIG - SCHULE

Fachschule Sozialpädagogik

Telefon: 04441193130 * F <LX: 044411931321 * E-Mail: info@bbs-vechta.de* Internet: www.bbs-vechta.de* 49377 Vechta, Kolpingstr. 17

1. Art der Schule

Die zweijährige **Fachschule Sozialpädagogik** ist eine Vollzeitschulform der Justus-von-Liebig-Schule Vechta, die zum Berufsabschluss "Staatlich anerkannte Erzieherin" / "Staatlich anerkannter Erzieher" führt.

2. Ziele der Schulform

Ziele sind die Berufsausbildung zur "Staatl.-ich anerkannten Erzieherin" / zum "Staatlich anerkannten Erzieher" und der Erwerb der Fachhochschulreife.

3. Aufnahmevoraussetzungen

Voraussetzung für die Aufnahme* ist die Berechtigung zur Führung der Berufsbezeichnung "**Staatlich geprüfte Sozialpädagogische Assistentin**" / "**Staatlich geprüfter Sozialpädagogischer Assistent**" in Verbindung mit mindestens befriedigenden Leistungen im Fach Deutsch, im berufsbezogenen Lernbereich - Theorie und im berufsbezogenen Lernbereich - Praxis.

(*Die Aufnahme in die Fachschule Sozialpädagogik hängt auch davon ab, dass die Schülerin / der Schüler die Zusage einer von der Schule als geeignet anerkannten Einrichtung zur Durchführung der praktischen Ausbildung sowie ihre / seine persönliche Zuverlässigkeit und gesundheitliche Eignung nachweist. Die persönliche Zuverlässigkeit kann durch die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses nachgewiesen werden. Die gesundheitliche Eignung setzt voraus, dass für die Schülerin / den Schüler durch einen erhöhten Immunschutz (Impfung) üblicherweise eine Gefahr einer berufstypischen Infektion nicht besteht und auch von der Schülerin / dem Schüler keine Gefahr ausgeht.)

Wer den Berufsabschluss "Sozialpädagogische Assistentin" / "Sozialpädagogischer Assistent", aber nicht mindestens befriedigenden Leistungen in den oben genannten Fächern erreicht, kann nach mindestens einjähriger für die Fachrichtung einschlägige Berufstätigkeit in die Fachschule Sozialpädagogik aufgenommen werden, wenn der erreichte Bildungsstand eine erfolgreiche Mitarbeit in der Fachschule erwarten lässt. *

4. Abschluss und Berechtigungen

Mit dem Bestehen der Abschlussprüfung wird die Berechtigung erworben, die Berufsbezeichnung "**Staatlich**

anerkannte Erzieherin / Staatlich anerkannter Erzieher" zu führen. Die Berufsausbildung zur "Staatlich anerkannten Erzieherin" / zum "Staatlich anerkannten Erzieher" berechtigt in Niedersachsen kraft Gesetzes zur Aufnahme eines Studiums in jeder Fachrichtung an Fachhochschulen, Hochschulen und Universitäten.

5 Stundentafel

Lernbereiche		Gesamtwochenstunden	
		des zweijährigen Bildungsganges	
Berufsfeldübergreifender Lernbereich mit den Fächern **		(** zusammen)	16
Deutsch/Kommunikation			
Fremdsprache/Kommunikation			
Politik			
Naturwissenschaft			
Mathematik			
Religion			
Berufsbezogener Lernbereich - Theorie mit den Modulen			
Klasse 1 ***	Klasse 2***		
Entwicklung professioneller Perspektiven	Netzwerkarbeit und Qualitätsentwicklung	(*** zusammen)	42
Diversität und Inklusion	Individuelle Lebenslagen		
Professionelle Gestaltung von Bildungsprozessen I	Professionelle Gestaltung von Bildungsprozessen II		
Professionelle Entwicklungs- und Bildungsbegleitung	Erziehungs- und Bildungspartnerschaften		
Pädagogische Arbeit mit Gruppen 1			
Optionale Lernangebote'	Option als Lernangebote'		
1 Kann in Klasse 1 und Klasse 2 unterrichtet werden.			
Berufsbezogener Lernbereich - Praxis mit den Modulen			3
-Reflexion der praktischen Ausbildung			
-Durchführung der praktischen Ausbildung			
Während des Bildungsganges wird zusätzlich eine praktische Ausbildung von insgesamt 600 Zeitstunden in sozialpädagogischen Einrichtungen für Kinder, Jugendliche oder junge Erwachsene durchgeführt. Die praktische Ausbildung erfolgt in zwei Tätigkeitsbereichen in verschiedenen Altersstufen (0-3, 3-6, 6-10, 10-10, 14-21, über 21).			
Insgesamt			61

6. Anmeldung

Für die Anmeldung sind einzureichen:

- ein ausgefüllter Anmeldevordruck,
- ein tabellarischer Lebenslauf,
- beglaubigte Zeugniskopien,
- eine selbstklebende Briefmarke in Höhe der aktuellen Portogebühr (ohne Briefumschlag, für die Benachrichtigung über das Ergebnis des Auswahlverfahrens).

7. Anmeldeschluss

Anmeldeschluss ist der 20. Februar eines jeden Jahres. Die Bewerber erhalten nach Abschluss des Auswahlverfahrens eine schriftliche Bestätigung über die Aufnahme in die Schulform.

Weitere Auskünfte erhalten Sie werktags von 8.00 bis 13.00 Uhr im Sekretariat der Justus-von-Liebig-Schule.